



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

Gewerbeanhang: Freie Berufe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

**Einteilung in unbedingt notwendige (I) und zur Ergänzung notwendige (II) Gewerbe.
(Fortsetzung.)**

Lfd. Nr. der Typenblätter	Untersuchte Gewerbearten	Spalte I Unbedingt notwendige Gewerbe (+)	Spalte II Zur Ergänzung notwendige Gewerbe (○)	Nr. in unserer organischen Anordnung (s. Tafel III im Tafelanhang)
	Verschiedenes.			
49.	Maschinenreparaturanstalten (Reparaturwerkstätten für Fahrräder und Kraftfahrzeuge)	+		VI, 2
50.	Uhrmacherei	+		VI, 8
51.	Photographisches Gewerbe und Lichtpausanstalt	+		VI, 7
52.	Drechserei		○	VI, 9
53.	Verarbeitung von Edelmetall	+		VI, 6
54.	Stellmacherei und Holzwagenbau	+		VI, 10
55.	Herstellung von Geräten für Haus- und Landwirtschaft		○	VI, 11
56.	Schornsteinfegergewerbe	+		VI, 12
57.	Bürstenmacherei		○	VI, 13
58.	Böttcherei		○○	VI, 14
60.	Seilerei		○○	VI, 15

Gewerbe-Anhang.

Garagen

(s. auch Autoreparatur, Tankstellen).

Der Bedarf an Garagen ist ungeheuer gewachsen. In den meisten Fällen sind nur Einzelgaragen gebaut worden. Sehr viele Autoreparaturwerkstätten haben daher größere Räume, häufig alte Fabrikhallen usw. gemietet, um sie als Unterstellmöglichkeiten für Wagen zu vergeben. Die Ermittlung der für eine Stadt von 20000 Einwohnern benötigten Garagen kann sich nur auf allgemeine Erwägungen stützen. Die Motorisierung schreitet immer weiter vorwärts. Man wird also nicht fehlgehen, wenn man für den Anfang in einer 20000er Stadt den Wagenbestand annimmt wie er augenblicklich im Reich im Durchschnitt vorhanden ist, auf 1000 Einwohner 14,5 Personenwagen.

Aufschluß über die Anlage von Garagen gibt unter anderem ein Artikel in der Deutschen Bauzeitung 1936, Heft 7, von Prof. GEORG MÜLLER. Nach seiner Meinung kann man die Garagen am besten in kleinen Sammelgaragen von 30—50 Boxen anlegen, so daß die *Pflege und Instandhaltung der Wagen einen Mann mit Familie ernährt*.

Der Fußweg des Autoinhabers von der Garage zu seiner Wohnung sollte nicht mehr als 2 bis 5 Minuten betragen.

Vorstehende Zahlen sind auf Grund der großstädtischen Verhältnisse entwickelt worden und können für eine Siedlung im Vorfeld der Großstädte Geltung haben. In einer auf sich selbst gestellten kleinen Stadt von 20000 Einwohnern wird jedoch der Verkehr sich zum allergrößten Teil auf den Fußgängerverkehr beschränken können, in Prenzlau sind z. B. im ganzen Kreise nur 1028 Personenkraftwagen, 2 Omnibusse, 1248 Krafträder, 240 Lastkraftwagen gemeldet. Davon entfallen viele auf das Land, da der Kreis Prenzlau zahlreiche Großgüter umschließt.

Auf die Stadt selbst entfallen vielleicht 300.

Diese würden etwa 8 Sammelgaragen mit je 40 Boxen erfordern. Ein großer Teil der Autobesitzer liebt es jedoch, den Wagen beim Hause selbst unterzubringen, andererseits ist die Stärke des Fremdenverkehrs zu berücksichtigen. Die Unterstellung in Sammelgaragen ist zwar billiger, aber sie kommt nur bei Massenbedarf in Frage.

Es wird vorgeschlagen etwa 7 oder 8 Sammelgaragen mit 40 bis

50 Boxen für die Stadt von 20000 Einwohnern vorzusehen, da durch den Volkswagen mit einer fühlbaren Zunahme des Personenwagenbesitzes zu rechnen ist. Vorsichtshalber könnte man mit der Errichtung von 4—5 Garagen den Anfang machen.

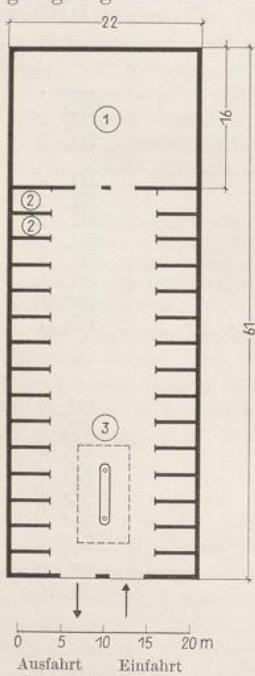


Abb. 243. Garage.
1 Sammelgarage, 2 Einzelboxen,
3 Tankstelle.

Als **Grundstücksfläche** werden von uns je $25 \times 65 = 1625 \text{ m}^2$ vorgeschlagen. Die Garagen können zu gleicher Zeit auch eine Tankstelle enthalten. Auch die auf dem besonderen Typenblatt beschriebenen Autoreparaturwerkstätten müssen mit einigen dieser Garagen jeweils zusammenliegen. Die Abb. 243 enthält einen Entwurf zu einer solchen Garage.

Tankstellen.

Bei der fortschreitenden Motorisierung müssen Tankstellen in der entsprechenden Zahl an den richtigen Plätzen vorgesehen werden. Das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium hat für die Errichtung von Tankstellen Beschränkungen eingeführt. Wir entnehmen diesem Erlaß folgende Sätze:

„Lediglich bei Garagen mit einer Einstellmöglichkeit für im allgemeinen mindestens 20 Kraftwagen und bei größeren vollständig eingerichteten Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten, die außer einem Meister des Kraftfahrzeughandwerks mindestens 4 Arbeitnehmer beschäftigen, kann ein durch die Größe des Betriebes an sich begründetes dringendes Bedürfnis für die Errichtung einer Tankstelle als gegeben angesehen und daher eine Tankstelle genehmigt werden.“

Es ist also ratsam, nicht allzuviel Tankstellen zu errichten. Sie verteueren die Kosten für die Brennstoffabgabe. Für die Lagerung und das Ausschenken des Benzins wird ein Anteil von etwa 5 vH im Benzinpreis berechnet.

Es wird deshalb für die Stadt von 20000 Einwohnern vorgeschlagen, in einigen von den beabsichtigten Sammelgaragen (s. unter Garagen) Tankstellen vorzusehen und gegebenenfalls eine Autoreparaturwerkstätte anzuschließen.

Solche Städte haben in der Regel 3 oder höchstens 4 Ausfallstraßen, so daß man recht gut eine Tankstelle je an eine dieser Straßen legen und vielleicht in der Innenstadt noch 2 weitere unterbringen kann. Es werden also im ganzen höchstens 6 Tankstellen anzusetzen sein. Für den Anfang würden sogar unter Umständen 3 Tankstellen genügen.

Augenblicklich gibt es etwa 48000 Tankstellen in Deutschland, es entfallen also auf je eine rd. 1300 Personen. Diese Übersetzung ist durch den starken Konkurrenzkampf der Lieferfirmen entstanden. Eine Einschränkung wird nun auch behördlicherseits für notwendig gehalten. Bei 31000 Tankstellen würden schon 2000 Menschen auf eine Stelle entfallen. Dies scheint aber immer noch ziemlich übersetzt. Daher sind wir bis auf eine Zahl von 3300 Personen je Tankstelle gegangen und erhielten so etwa 6 Stellen auf 20000 Einwohner. Das scheint nach Rücksprache mit mehreren Fachleuten angemessen. *6 Tankstellen reichen zur Bewältigung des Bedarfs vollkommen aus.* Mehr würden zu einer Verringerung des Umsatzes der einzelnen Stellen führen und den Verkauf unrentabel machen. Wichtig scheint noch, darauf hinzuweisen, daß eine der Tankstellen der Stadt Tag und Nacht bedient wird.

An **Beschäftigten** wird man je einen **Tankwart** für jede Stelle rechnen können (bei der Tag und Nacht offenen zwei!).

Für die Tankstellen sind keine besonderen Grundstücke vorgesehen, sie liegen bei der Garage oder den Autoreparaturwerkstätten. Sie sind auch nicht als besonderes Gewerbe aufgeführt.

Ärzte.

Nach der Rücksprache mit Dr. REICHERT von der Reichsärztekammer Berlin ist die Anzahl der Ärzte, die in einer Stadt von 20000 Einwohnern angesetzt werden können, abhängig von „Landschaft, Lohn und Krankheit“ (s. Veröffentlichung mit demselben Titel, Dr. REICHERT, Verlag der Deutschen Ärzteschaft Berlin).

Das Schaubild Abb. 244 zeigt eindeutig die Verschiedenheiten in dem zahlenmäßigen Ansatz von Ärzten in den einzelnen deutschen Landschaften, der eben von den obigen Faktoren abhängig ist.

Aus der Tabelle Ärzte in Städten mit 20000—50000 Einwohnern (S. 418 und 419) ist die Anzahl der in 20000 bis 30000er Städten vorkommenden Ärzte ersichtlich.

Als Mittelwert kommen nach unserer Meinung etwa 20—30 Ärzte auf eine 20000er Stadt, ohne die Krankenkassenärzte.

Bei Planung von Ärztestellen muß die Reichsärztekammer gutachtlich gehört werden.

Städte mit 18000—20000 Einwohnern.

Die schräggedruckten Zahlen unter den Ziffern jedes Ortes geben die Zahl der RVO.-Kassenärzte an.

Städte	Ein-wohner	Prakti-zierende Ärzte ins-gesamt		davon		Städte	Ein-wohner	Prakti-zierende Ärzte ins-gesamt		davon	
		Allgem.-praktiker	Fach-ärzte					Allgem.-praktiker	Fach-ärzte		
Gumbinnen	19987	15 14	9 9	6 5		Saalfeld/Saale . . .	19148	14 13	8 7	6 6	
Beuel	19985	7 7	7 7	—		Mittweida	19128	14 14	8 8	6 6	
Bergedorf	19962	20 16	14 11	6 5		Rosenheim	19122	17 16	11 10	6 6	
Annaberg i. Erzgeb.	19818	15 12	9 6	6 6		Meiningen	19038	16 14	6 5	10 9	
Suhl	19681	14 12	7 5	7 7		Lauenburg	18962	10 8	8 6	2 2	
Langenbielau . . .	19674	8 8	7 7	1 1		Wurzen	18961	17 14	10 8	7 6	
Alsdorf	19667	4 4	4 4	—		Marienwerder . . .	18950	10 8	7 7	3 1	
Oelsnitz/Erzgeb. .	19640	7 7	6 6	1 1		Ravensburg	18930	20 19	9 8	11 11	
Bunzlau	19625	15 15	11 9	4 4		Opladen	18702	13 13	6 6	7 7	
Wolfenbüttel . . .	19620	18 14	11 9	7 5		Durlach	18658	12 12	6 6	6 6	
Eilenburg	19608	11 9	8 8	3 1		Ratingen	18640	11 8	10 7	1 1	
Auerbach/Vogtl. . .	19597	14 13	7 7	7 6		Unna	18566	15 12	8 6	7 6	
Rendsburg	19521	14 13	7 6	7 7		Sagan	18479	12 12	7 7	5 5	
Lippstadt	19471	14 13	9 9	5 4		Weißstein	18393	4 4	4 4	— —	
Neustrelitz	19414	13 10	11 8	2 2		Schwerte	18241	11 7	6 6	5 5	
Gummersbach . . .	19339	20 17	13 11	7 6		Limbach (Sa.) . .	18200	11 9	8 6	3 3	
Sorau	19285	15 14	10 9	5 5		Burgstädt	18017	8 8	7 7	1 1	
Glatz	19279	18 16	7 6	11 10							

Städte mit 20000—30000 Einwohnern.

Brieg.	29816	19 19	9 9	10 10		Glogau	28229	25 24	11 10	14 14	
Velbert.	29699	17 16	9 8	8 8		Bad Godesberg . .	28153	31 25	19 15	12 10	
Stolberg a. Rh. .	29593	14 13	10 9	4 4		Rathenow	28043	17 14	9 7	8 7	
Greifswald	29488	24 18	14 11	10 7		Hameln	27985	23 19	11 10	12 9	
Nowawes	29229	20 18	14 12	6 6		Krimmitschau . .	27938	16 15	9 8	7 7	
Koburg.	29038	33 27	15 12	18 15		Apolda	27834	19 17	12 11	7 6	
Hürth	28946	10 8	9 7	1 1		Fulda	27753	35 22	18 11	17 11	
Moers	28856	21 19	10 9	11 10		Celle	27734	26 18	15 11	11 7	
Minden	28764	30 23	18 12	12 11		Speyer	27718	17 15	9 7	8 8	
Tübingen	28686	28 15	21 12	7 3		Wismar	27493	21 18	12 10	9 8	
Ingolstadt	28628	18 15	13 10	5 5		Bad Kreuznach . .	27282	34 29	14 11	20 18	
Aschersleben . . .	28550	17 15	10 9	7 6		Amberg	27082	20 15	13 11	7 4	
Marburg	28439	29 19	20 14	9 5		Homburg	27043	8 8	6 6	2 2	
Quedlinburg . . .	28244	23 19	11 10	12 9		Köthen	26709	23 21	11 11	12 10	

Städte mit 20000—30000 Einwohnern. (Fortsetzung.)

Städte	Ein-wohner	Prakti-zierende Ärzte ins-gesamt	davon		Städte	Ein-wohner	Prakti-zierende Ärzte ins-gesamt	davon	
			Allgem.-praktiker	Fach-ärzte				Allgem.-praktiker	Fach-ärzte
Kempten	26473	28	13	15	Güstrow	22464	17	10	7
		23	11	12			16	9	7
Dinslaken.	26284	14	8	6	Prenzlau	22357	17	10	7
		14	8	6			13	8	5
Riesa	26248	19	12	7	Neustadt (Weinstr.)	22238	21	11	10
		18	11	7			20	11	9
Kuxhaven	26180	23	18	5	Kleve	22113	21	12	9
		18	14	4			19	10	9
Frankenthal	26080	16	7	9	St. Ingbert	22101	11	9	2
		15	6	9			10	8	2
Straubing.	25893	21	13	8	Arnstadt	22024	17	9	8
		20	12	8			14	7	7
Gütersloh	25879	17	9	8	Bobrek-Karf	21974	5	4	1
		16	8	8			5	4	1
Aue	25836	17	8	9	Gevelsberg	21944	15	9	6
		15	7	8			15	9	6
Bremerhaven	25779	31	16	15	Heidenheim	21903	15	7	8
		25	11	14			15	7	8
Luckenwalde	25763	15	12	3	Werdau	21587	11	6	5
		15	12	3			11	6	5
Fürstenwalde	25490	19	12	7	Neuwied	21540	19	9	10
		14	10	4			16	7	9
Wittenberge	25343	19	8	11	Sulzbach/Saar	21414	6	4	2
		19	8	11			6	4	2
Grünberg (Schl.) .	25330	20	12	8	Bitterfeld	21328	15	6	9
		18	10	8			13	6	7
Ahlen	25153	14	8	6	Porz	21296	9	8	1
		12	7	5			9	8	1
Passau	25151	26	15	11	Neuruppin	21291	20	9	11
		25	14	11			18	9	9
Marienburg	25121	16	10	6	Küstrin	21270	14	8	6
		14	8	6			14	8	6
Burg b. Magdeburg	25064	15	9	6	Itzehoe	21102	17	10	7
		13	8	5			15	9	6
Meerane	24855	13	8	5	Walsum	20832	7	5	2
		13	8	5			6	4	2
Döbeln	24714	21	9	12	Datteln	20765	8	4	4
		19	7	12			8	4	4
Wesel	24596	22	12	10	Zweibrücken	20759	17	11	6
		20	12	8			15	9	6
Eisleben	24510	19	13	6	Schleswig	20694	14	10	4
		15	10	5			13	9	4
Wittenberg	24480	23	16	7	Schwenningen	20605	14	8	6
		20	13	7			13	8	5
Dudweiler	24404	6	5	1	Swinemünde	20514	18	13	5
		6	5	1			17	12	5
Planitz	24172	6	5	1	Bg.-Gladbach . . .	20446	13	9	4
		6	5	1			12	8	4
Wernigerode	23282	22	14	8	Siegburg	20446	18	11	7
		20	12	8			15	8	7
Brühl	23076	10	7	3	Hilden	20350	11	6	5
		1	1	—			11	6	5
Ansbach	23033	23	13	10	Klausberg	20229	5	5	—
		16	10	6			3	3	—
Schwelm	23020	14	8	6	Nordhorn	20220	9	5	4
		14	8	6			9	5	4
Göppingen	23007	26	15	11	Zerbst	20151	12	8	4
		25	14	11			12	8	4
Goslar	22987	17	9	8	Schw.-Gmünd . . .	20131	17	13	4
		17	9	8			16	12	4
Kamp-Lintfort . . .	22887	4	4	—	Völklingen	20125	16	9	7
		4	4	—			14	8	6
Weiden (Oberpf.) .	22775	16	12	4	Sonneberg	20083	12	6	6
		15	11	4			11	5	6
Soest.	22573	21	11	10	Lörrach	20041	16	10	6
		18	9	9			12	6	6
Idar-Oberstein . .	22540	14	9	5					
		14	9	5					

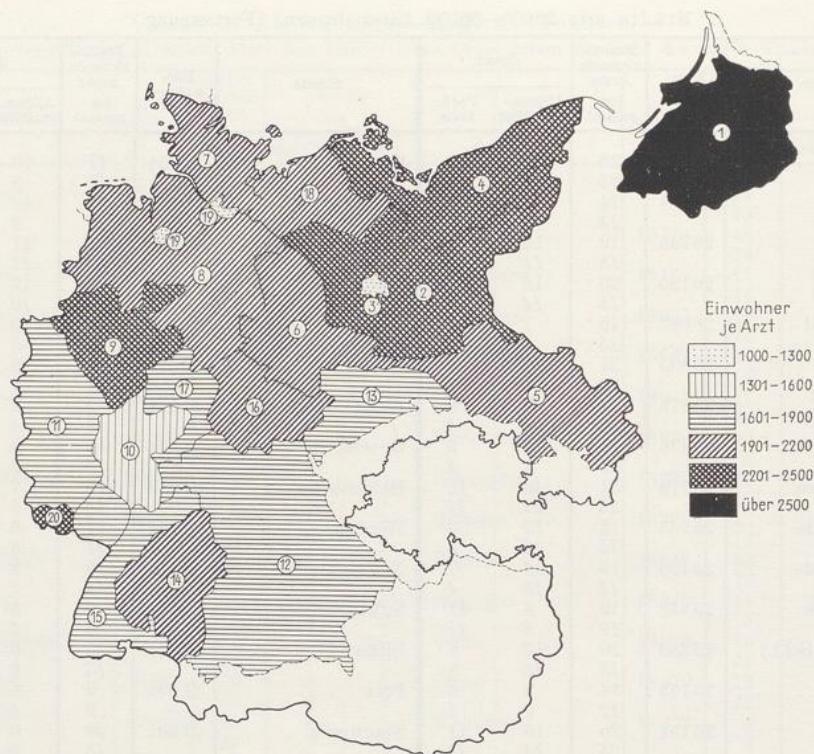


Abb. 244. Zahl der auf einen Arzt bzw. Kassenarzt entfallenden Einwohner.

1 Ostpreußen: 2856, 2 Brandenburg: 2362, 3 Berlin: 1085, 4 Pommern: 2410, 5 Schlesien: 2164, 6 Sachsen-Anhalt: 2088, 7 Schleswig-Holstein: 1946, 8 Niedersachsen: 2023, 9 Westfalen: 2235, 10 Hessen-Nassau: 1552, 11 Rheinland: 1815, 12 Bayern: 1826, 13 Sachsen: 1900, 14 Württemberg: 1954, 15 Baden: 1743, 16 Thüringen: 2125, 17 Hessen: 1705, 18 Mecklenburg: 2039, 19 Hansestädte: 1288, 20 Saar: 2039, Reichsmittel: 1861.

Rechtsanwälte.

Um festzustellen, wieviel Rechtsanwälte in einer Stadt von 20000 Einwohnern angesetzt werden können, haben wir uns an das Reichsrechtsamt der NSDAP gewandt. Nach der Meinung dieser Parteistelle ist zunächst zu unterscheiden, „ob in der gedachten Stadt von 20000 Einwohnern Anwaltsnotare bzw. Notaranwälte, Nur-Notare oder Nur-Rechtsanwälte bestellt werden sollen.“

Weiterhin ist zu berücksichtigen, ob es sich um eine Stadt mit sog. Hinterland handelt, d. h. um eine Stadt, die in einem größeren ländlichen Bezirk, z. B. als Kreisstadt, liegt.

Sodann, ob es sich um eine Stadt mit größeren Wirtschaftszentren und um eine im wirtschaftlichen Aufstieg befindliche Stadt handelt“.

Ohne Rücksicht auf die Struktur der Stadt als solche sind nach dem Gutachten des Reichsrechtsamts bei durchgeföhrtem Nur-Notariat 4 Nur-Rechtsanwälte erforderlich. Beim Anwaltsnotariat wären in solch einer Stadt im Höchstfalle 6 Anwaltsnotare zu bestellen.

Bei einer Stadt mit ländlichem Hinterland und mit einem zu erwartenden wirtschaftlichen Aufstieg sind die Zahlen entsprechend zu vergrößern.

Rechtsanwälte sind in jeder 20000er Stadt vertreten, in welcher sich ein Amts- oder Landgericht befindet. Falls nur ein Amtsgericht in der Stadt liegt, vermindert sich den verringerten Prozeßaufgaben gegenüber die Anzahl der Rechtsanwälte.

Für die Wahl der Betriebszahl in einer Stadt von 20000 Einwohnern kommen demnach bei durchgeföhrtem Nur-Notariat 4 Nur-Rechtsanwälte und 1–2 Nur-Notare in Frage. Beim Anwaltsnotariat wären in solch einer Stadt im Höchstfalle 6 Anwaltsnotare zu bestellen.

Die Beschäftigtenzahl ist schwer festzulegen. Im allgemeinen beschäftigt ein Rechtsanwalt eine Bürokrat (Stenotypistin), bei einer größeren Praxis wird öfters noch ein Bürovorsteher

tätig sein. Unseres Erachtens dürften demnach 8—12 Angestellte in diesem Berufszweig ohne weiteres beschäftigt werden können.

Als normale Betriebsgröße können 1—2 Beschäftigte je Betrieb gelten.

Die allgemeine Tendenz des Gewerbes ist unseres Erachtens rückgängig. Dies wird dadurch bedingt, daß in geordneten ruhigen Wirtschaftsverhältnissen weniger Prozesse geführt werden als in unruhigen Zeiten und zweitens dadurch, daß die Organisation der gewerblichen Wirtschaft und verschiedene Parteistellen neuerdings zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten eingeschaltet werden.

Die städtebauliche Verteilung der Anwaltkanzleien sollte so geschehen, daß unweit des Marktplatzes und der Hauptverkehrsstraße untergebracht werden.

Von verwaltungsmäßigem Vorteil dürfte es ferner sein, die Büros in die Nähe des Gerichtsgebäudes zu legen, damit ein langer Anmarschweg des Anwaltes vom Büro zum Amts- bzw. Landgericht vermieden wird. Bei Anwälten, die eine ausgedehnte Landpraxis haben, dürfte es sich empfehlen, die Kanzlei in der Hauptstraße der Stadt, jedoch möglichst in der Nähe des Bahnhofs unterzubringen. Man soll darauf bedacht sein, auch den Klienten lange Anmarschwege zu ersparen.

Die Kanzleien der Rechtsanwälte sollen möglichst in besonderen Bürohäusern untergebracht werden. Falls dies nicht tunlich ist, dürfte es sich empfehlen, die Praxis in das Erdgeschoß eines Eigenheims zu verlegen. Eine Mietwohnung von 3—4 Zimmern, wovon 2—3 Zimmer als Arbeits- und Verhandlungsräume und 1 Zimmer als Wartezimmer dienen würden, kann auch als Büro Verwendung finden.

Planungsbeispiel.

Als Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 10 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein“, in Vorschlag gebracht.

Zahnärzte und Dentisten.

Wir haben uns an den Reichsverband Deutscher Dentisten gewandt, der uns eine sehr interessante und aufschlußreiche Antwort erteilt hat. Dadurch ist es möglich, aus der Praxis des Berufes heraus zuverlässige Zahlen zu geben.

Wir geben im nachstehenden den Inhalt des Briefes bekannt:

„Die Frage nach der notwendigen Zahl der Dentisten mit dem Zusatz unter Berücksichtigung der am Sitz der Stadt tätigen Zahnärzte kann in dieser Form nicht beantwortet werden. Beide Gruppen — Dentisten und Zahnärzte — sind Zahnbehandler. Ihre Tätigkeit in der täglichen Praxis unterscheidet sich in nichts. Auch in den Verordnungen über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen wird in bezug auf die Zahnbearbeitung kein Unterschied zwischen Zahnärzten und Dentisten gemacht. Bei schwierigen chirurgischen Eingriffen oder bei ernstlichen Munderkrankungen erfolgt in der Regel von beiden Gruppen die Überweisung an ein Krankenhaus oder an einen Facharzt (Vollmediziner, der Mund- und Kieferspezialist ist). Die Niederlassung von Dentisten und Zahnärzten ist freigestellt. Jedoch findet eine gewisse Regelung statt, und zwar erstens durch die Verordnung über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen, welche für die wirtschaftlich sehr bedeutungsvolle Zulassung zur Kassenpraxis Normen aufstellt. Maßgebend ist hier die gesamte Verhältniszahl, wonach auf 15000 Kassenmitglieder insgesamt 10 Zahnärzte und Dentisten zugelassen werden, zweitens durch die Planbesiedlung des Reichsverbandes Deutscher Dentisten, auf die ich in folgendem noch einmal zurückkomme. Die Verteilungsbezirke werden für zusammenhängende Wirtschaftsgebiete gebildet, insbesondere für Groß- und Mittelstädte mit ihren wirtschaftlichen Ausstrahlungen und für zusammenhängende Industriebezirke.“

Mit den folgenden Ausführungen und den tatsächlichen Zahlen hoffe ich, für Ihre Untersuchungen brauchbare Anhaltspunkte zu geben.

Amtliche Zahlen.

Am 1. Januar 1937 hatte Deutschland eine Bevölkerung von 67587000 Menschen.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden	13966 Zahnärzte
	und 21035 Dentisten
insgesamt also 35001 Zahnbehandler gezählt.	

Die Zahlen der Zahnbehandler sind durch die Amtsärzte ermittelt worden. Die tatsächlichen Zahlen sind stets etwas höher. Nach den amtlichen Zahlen trifft 1 Zahnbehandler auf 1931 Einwohner zu. Auf 10000 der Bevölkerung entfielen am 1. Januar 1937 an Zahnärzten 2,06, an Dentisten 3,11.

Da gleichzeitig nach meinen Feststellungen in Ortschaften mit 1500—2000 Einwohnern im allgemeinen 1 Zahnbehandler sein Auskommen findet, würde sich also ergeben, daß schematisch betrachtet in einer Stadt von 20000 Einwohnern (ohne Besonderheiten) Platz für 10 Zahnbehandler, und zwar nach dem Stärkeverhältnis der vorhandenen Zahnbehandler für 4 Zahnärzte und 6 Dentisten wäre.

Maßgeblich beeinflußt wird die Verteilung durch die Zahl der Krankenkassenmitglieder. Die reichsgesetzlichen Krankenkassen allein schütten jährlich etwa 80000000 Reichsmark für Zahnbefandlung aus. Schon aus diesem Grunde haben in industriellen Bezirken mehr Zahnbefandler Platz als in rein ländlichen Bezirken.

Die tatsächlichen Verhältnisse in den Gemeinden von 20000 Einwohnern weisen oft sehr große Unterschiede auf. Die von mir seit langem eingerichtete Abteilung für Planbesiedlung ist öfter auf anscheinend unwahrscheinliche Über- oder Unterbesetzung gestoßen. In den meisten Fällen aber stellt es sich immer heraus, daß diese Erscheinung in den gegebenen Verhältnissen durchaus begründet und nicht Sache des Zufalls war. Als Beispiel führe ich an die Stadt Klausberg in Oberschlesien, früher Mikultschütz, mit 20229 Einwohnern, aber nur 2 Zahnräzten und einem Dentisten in eigener Praxis, Grund: Sitz der Knapp-schaftszahnklinik. Fast die ganze Bevölkerung gehört zur dortigen Knapp-schaftszahnklinik.

Ich habe des weiteren aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich auf Grund der Volkszählung 1933 (2. Auflage) wahllos Städte mit etwa 20000 Einwohnern herausgreifen lassen und dann die Zahl der Dentisten und Zahnräzten, die dort in eigener Praxis arbeiten, festgestellt. Im allgemeinen zeigt sich, daß stets mehr Dentisten als Zahnräzte vorhanden sind, was sich aus der an sich größeren Zahl der Dentisten erklärt. Trotzdem kommen gelegentlich auch Fälle vor, in denen das Verhältnis sogar umgekehrt ist, wobei manchmal wohl nur der Zufall eine Rolle spielt.

Ich komme also zusammenfassend zu dem Ergebnis, daß in einer Stadt von 20000 Einwohnern im allgemeinen 10 Zahnbefandler Platz finden können und zwar nach dem tatsächlichen Zahlenverhältnis, das zwischen Dentisten und Zahnräzten besteht, 4 Zahnräzte und 6 Dentisten.“

Die tatsächlichen Verhältnisse in Städten mit etwa 20000 Einwohnern.

Gemeinde	Zahl der Einwohner (16. Juni 1933)	Zahnräzte in eigener Praxis (Stand Ende 1937)	Dentisten in eigener Praxis (Stand Ende 1937)	Gemeinde	Zahl der Einwohner (16. Juni 1933)	Zahnräzte in eigener Praxis (Stand Ende 1937)	Dentisten in eigener Praxis (Stand Ende 1937)
Prov. Brandenburg				Land Bayern			
Prenzlau	22357	7	11	Passau (bayer. Getreidekammer!) . . .	25151	6	14
Neuruppin	21291	7	8	Kempten (Allgäu) . . .	26473	10	16
Prov. Ostpreußen				Land Sachsen			
Osterode	17977	5	9	Oelsnitz/Erzgeb.	19640	2	4
Prov. Niederschlesien				Land Württemberg			
Langenbielau	19666	4	3	Schw.-Gmünd	20131	6	7
Prov. Sachsen				Land Baden			
Eisleben (Reg.-Bez. Merseburg)	24510	4	6	Lörrach	20041	8	15
Prov. Schleswig-Holstein				Land Thüringen			
Rendsburg	19521	4	10	Sonneberg	20083	5	6
Prov. Hannover				Land Anhalt			
Goslar	22987	7	5	Zerbst	20151	3	9
Prov. Westfalen				Saarland			
Datteln	20765	2	3	Dudweiler	24404	3	5
Gebelsberg (Ennepe-Ruhrkreis)	21959	4	4	Sulzbach	21414	2	5
Rheinprovinz							
Neuwied	21540	7	8				
Walsum	20832	3	2				

Ein besonderer Einfluß auf die bauliche Gestaltung der Stadt besteht nicht. In der Hauptsache werden Zahnräzte und Dentisten Wohnung und Praxis in Einzelhäusern aufschlagen (Typ 10), die einen entsprechend durchgebildeten Grundriß mit Warteraum und Behandlungszimmer haben.